

Wettstein - bedeutender Staatsmann und überlegener Diplomat



ub. Der Dreißigjährige Krieg, der von 1618 bis 1648 in Deutschland wütete, brachte auch der Eidgenossenschaft — obschon sie von den Kriegsgreueln verschont blieb — schwere Probleme: Neutralitätsfrage, Schutz der gefährdeten Grenzen, Konflikte zwischen den Konfessionen innerhalb der Schweiz. Für unser Land bedeutete es daher sehr viel, daß in dieser schweren Zeit von Basel aus, in der Person des Bürgermeisters Johann Rudolf Wettstein, ein großer Staatsmann sich der Lösung dieser Fragen annahm und dadurch den Zusammenhalt unter den gespaltenen Eidgenossen zu erhalten wußte. Wettsteins größtes Verdienst aber war die erfolgreiche Mission an den Westfälischen Friedenskongreß, wo ihm, als überlegenem Diplomaten, die Anerkennung der Unabhängigkeit der Schweiz vom Deutschen Reich, im Friedensvertrag von 1648, gelang.

Steller Aufstieg in baslerischen Ämtern

Aus dem Kanton Zürich waren seine Eltern nach Basel eingewandert und 1579 eingebürgert worden. 1594 kam Johann Rudolf zur Welt. Es spricht für die Offenheit und Assimilationskraft der Stadt, daß der Sohn eines Zugewanderten das höchste Amt bekleiden konnte. Nach jungem Ausreißen in venezianische Kriegsdienste kehrte er bald in die Vaterstadt zurück und stieg, durch sachliche Leistungen und Kenntnisse hervorstechend, sehr schnell auf der Ämterlaufbahn empor: zum Ratsherr, Obervogt, Dreizehnerherr, Oberstzunftmeister, schließlich im Jahre 1645 zum Bürgermeister. Der Unverbrauchte setzte sich unter den Vertretern der alten Familien, die vor allem kluge Taktiker und vorsichtige Beamte waren, mit einer unerreichten Stetigkeit durch.

Basel war während des großen Krieges besonders stark gefährdet. Wettstein wußte mehr als einmal, die Stadt durch sein souveränes Vorgehen vor Schlimmem zu bewahren. Sehr häufig erschien er als baslerischer Abgeordneter auf den eidgenös-

schen Tagsatzungen, wo er oftmals mäßigend und versöhnend zwischen die beiden zerstrittenen Glaubensparteien trat. So wandte er sich strikte gegen jedes Bündnis der Protestanten mit einer ausländischen Macht.

Die Krönung seines Lebenswerkes

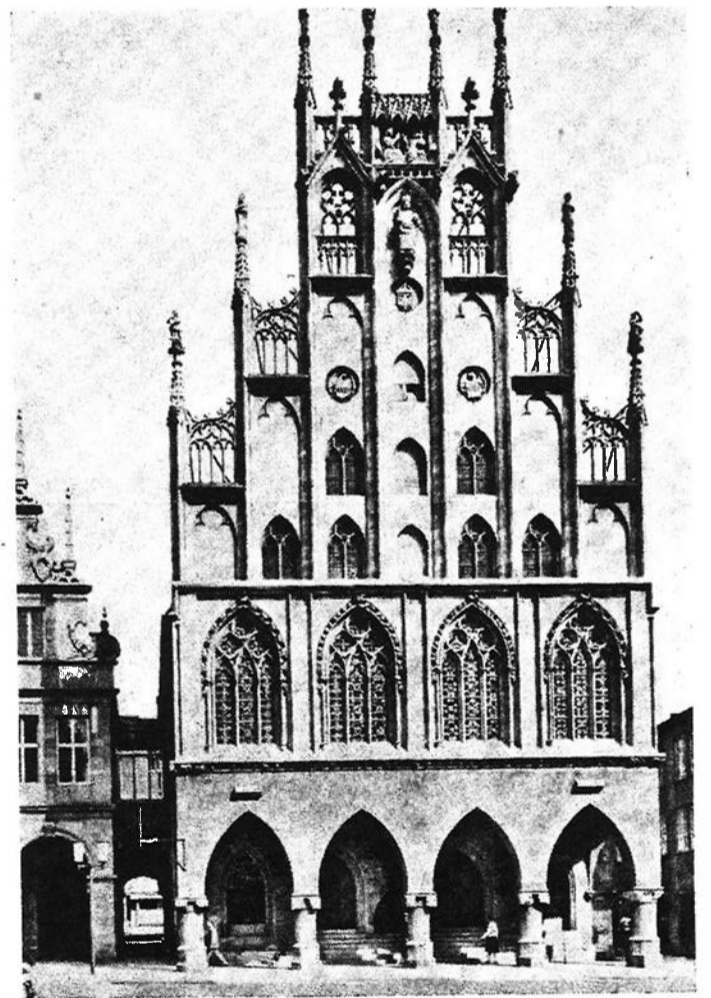
Als sich in Deutschland große Kriegsmüdigkeit und entsprechende Friedensverhandlungsbereitschaft abzuzeichnen begann, drängte Basel darauf, daß eine eidgenössische Delegation an den Friedenskongreß nach Westfalen entsandt würde. Die Orte konnten sich darüber nicht einigen. Deshalb entsandte Basel seinen Bürgermeister, der für seine Stadt und die evangelischen Orte zwei Dinge zu erreichen suchte: einmal die Anerkennung der alten Exemptionsfreiheit (d. h., daß die Eidgenossen nicht vor das Reichskammergericht zitiert werden konnten), zudem die Einbeziehung der Schweiz in den allgemeinen Friedensschluß.

Wettsteins unermüdlichem Wirken in Osnabrück und Münster, wo er in ganz schätzbare Umgebung sein Ziel mit großartiger Unerschütterlichkeit verfolgte, gelang mehr, als die Eidgenossen gehofft hatten. Im Oktober 1647 bestätigte nämlich der Kaiser in einer Urkunde, «daß die Stadt Basel und die übrigen schweizerischen Kantone im Besitze völliger Freiheit und Exemption vom Reiche und dessen Gerichten in keiner Weise unterworfen seien.» Diese Erklärung, die auch in den Friedensvertrag aufgenommen wurde, bedeutete die formelle, endgültige Ablösung der Eidgenossenschaft vom Deutschen Reich und den Beginn unserer uneingeschränkten völkerrechtlichen Souveränität.

Basel und die Eidgenossen wußten Wettstein dafür nicht genug zu danken. Nach weiteren tatkräftigen Jahren des Wirkens im Dienste Basels und der Schweiz ist er vor nun dreihundert Jahren, 1666, im Amt gestorben.

Bürgermeister Johann Rudolf Wettstein, Bildnis von Arthur Stumpf (Kopie nach Hofmann). Ein Duplikat des Porträts wurde vor kurzem seitens der basel-städtischen Regierung sowie von Mitgliedern des Schweiz. Burgenvereins und der Burgenfreunde beider Basel der Stadt Münster in Westfalen vermacht und dort im Friedenssaal des Rathauses angebracht.

Bürgermeister Wettstein empfängt zu Münster den französischen Gesandten, Neujahr 1647. Stich, Schweiz. Landesbibliothek.



Das nach dem letzten Krieg wiederhergestellte Rathaus von Münster, in welchem der Vertrag von 1648 abgeschlossen wurde und wo die Schweiz ihre völkerrechtliche Souveränität erlangte.

Vor 300 Jahren starb Johann Rudolf Wettstein

(Fortsetzung)

Am 22. Dezember wurde Wettstein durch den zweiten Vertreter Frankreichs, den Grafen von Avaux empfangen, der ihn ebenfalls seiner Unterstützung versicherte. Erst am folgenden Tage fand er Gehör bei den kaiserlichen Bevollmächtigten, den Grafen Max von Trautmannsdorf und Ludwig von Nassau sowie dem Kanzler Vollmar. Letzterer erklärte ihm nach erfolgter Beratung des vorgebrachten Gesuches, daß die kaiserliche Majestät alles aus dem Wege räumen möchte, was den Frieden mit dem Bunde der eidgenössischen Kantone stören könnte. Die Sache betreffe indessen das ganze Reich, weshalb sie zuvor dem kurfürstlichen Collegium und den Räten des Reiches unterbreitet werden müsse. Ein Teil dieser Herren sei zur Verhandlung in Münster, die übrigen bei Verhandlungen mit Schweden in Osnabrück. Wettstein mußte nun das ganze dem üblichen zeitraubenden Wege überlassen. Er unterließ es jedoch nicht, auf den Lauf der Dinge stets ein wachsames Auge zu haben und dort einzugreifen, wo er für die Förderung seines Anliegens ein offenes Ohr zu finden glaubte. Seine Ausdauer und Geduld wurden auf manche harte Probe gestellt, doch sein festes Gottvertrauen wurde stets wieder belohnt.

Hauptsächlich der Fürsprache seines Gönners, des Herzogs von Longueville, gelang es Ende Januar 1647 beim kurfürstlichen Collegium und bei dem Rate der Reichsfürsten zu Münster einen einhelligen Beschluß zu Gunsten von Basel zu erlangen. Alsobald begab sich Wettstein nach Osnabrück, um zu erreichen, daß die dortigen Fürsten und Räte des Reiches eine gleich-

lautende Entscheidung treffen und daß hierauf das Reichsconclum dem Kaiser zur letzten Gutheißung unterbreitet werde.

Die Reise nach Osnabrück war für den stark unter Gicht leidenden Schweizer Gesandten eine Pein. Schlimmer aber war für ihn, daß er hier auf erneute Schwierigkeiten stieß, die seine Geduld auf die höchste Probe stellten. Seine Sache wurde stets wieder in die Länge gezogen, wobei der Rat der Städte, welche Basel ihre eidgenössische Unabhängigkeit neideten, wiederholt mit engherzigen Argumenten vorging. Wettstein war nicht gewillt, auf dieselben einzutreten. Es ging ihm hier um Höheres. In einem Schreiben begehrte er, «daß die Freiheit und Unabhängigkeit gesammter Eidgenossenschaft und aller ihrer Anverwandten nicht von der Kammer mit ihren Subtilitäten durchlöchert und zunichte gemacht, daß der herrliche Purpur und das Ehrenkleid der Freiheit, womit sie Jahrhunderte lang vor aller Welt Augen geziert sei, ihr nicht ausgezogen und der geflickte, schnöde Rock der Knechtschaft ihr wieder umgeworfen werden möge.»

Er erneuerte beim Kanzler Vollmar und beim Grafen von Avaux, die er in Osnabrück antraf, im Namen der 13 Orte der Eidgenossenschaft seine dringenden Vorstellungen. Er verpaßte keine Gelegenheit, sein Gesuch in sozusagen unabwiesbarer Freundlichkeit und Festigkeit persönlich, oder in immer neuen Petitionen bei den zuständigen Stellen zu wiederholen. Dabei wies er stets darauf hin, daß sein Begehren nicht nur in Sachen Basels, sondern auf Grund der längst erworbenen Freiheit und Unabhängigkeit der ganzen Eidgenossenschaft an die kaiserliche

Majestät zu stellen sei. Es betreffe dies die Ehre aller Eidgenossen, die fest entschlossen seien, «sich bei ihrem freien, souveränen Stande zu schirmen und Gewalt mit Gewalt abzutreiben.» Nun ließ es sich Wettstein nicht mehr nehmen, in den Herren von Schweden, deren Einfluß auf die evangelischen Stände besonders groß war, sich einen zweiten Fürsprecher zu sichern. Am 6. Februar wurde er durch den an Gliederschmerzen leidenden, bettlägerigen Grafen Oxenstierna in dessen Hotel empfangen. In seiner wohlgesetzten Rede, in der er der Freundschaft zwischen der schwedischen Krone und den eidgenössischen Ständen rühmend gedachte, brachte er sein eigentliches Anliegen vor und erwirkte die Zusage des Grafen, seine Sache zuständigemorts zu vertreten. Auch der zweite schwedische Gesandte, Herr Adler Salvius, bei dem er später eine Audienz erlangte, versprach seine Unterstützung. Allmählich begann die Angelegenheit einen günstigen Verlauf zu nehmen. Kanzler Vollmar entschied sich entschlossen zu Gunsten Wettsteins. Er versicherte denselben, indem er ihm seine Rechte reichte, daß «er nun einmal Hand an das Werk gelegt und es mit Gottes Hilfe zu Eurer Herren und der Eidgenossenschaft Zufriedenheit ausführen wolle.»

Von nun an wurde er Wettsteins Hauptstütze und sein Ratgeber in Sachen Basels gegen die Kammer. Auch Avaux begann bei den Kaiserlichen und anderswo für das Begehren Basels angelegentlich einzutreten. Bei den evangelischen Reichsstädten konnte Wettstein auf die Unterstützung der Schweden zählen. In der Besorgnis, es könnte zu Unruhe gegen das Reich führen und die Kronen Frankreichs und Schwedens könnten Anlaß nehmen, den Schluß des allgemeinen Friedens hinzuhalten, entschlossen sich die Reichsstände schlußendlich, ein gemeinsames Conclum für die Befreiung der Stadt

Basel vom Kammergerichte einzureichen. Am 3. März wurde dieser Beschluß an den kaiserlichen Hof zum Versand gebracht. Die Freunde Wettsteins am Friedenskongreß wünschten ihm allgemein Glück zu dem erreichten Ziele und versicherten ihm, daß «es mit seiner Sache keine weitere Not mehr habe.»

Bürgermeister Wettstein gab sich mit diesem ersten Erfolge nicht zufrieden. Sein Ziel war, der ganzen Eidgenossenschaft für ewige Zeiten die formelle und sichere Anerkennung ihres freien und vollständig souveränen Standes von den europäischen Mächten zu erwirken. Dies sollte aus dem auszufertigenden gemeinsamen europäischen Friedenstractat deutlich hervorgehen und in die Urkunden des europäischen Rechtes eingeschrieben werden. Mit Beharrlichkeit und großer Geistesgegenwart verfolgte Wettstein das von ihm Erstrebte. Er pendelte zwischen Osnabrück und Münster, verteidigte seine Ansichten und versicherte sich erneut der Zustimmung der verschiedenen Gesandtschaften. Seine Wiederholte bis zum äußersten angespannte Geduld wurde im Juni 1647 endlich dadurch belohnt, daß Frankreich sein Projekt wie folgt formulierte: «daß alle Versuche und Maßregeln der Reichskammer gegen irgendeinen der XIII eidgenössischen und ihre zugewandten Orte der Freiheit und Unabhängigkeit der Eidgenossenschaft durchaus entgegen seien und für alle zukünftigen Zeiten abgetan bleiben sollen.»

Die Bevollmächtigten Schwedens und des Kaisers unterbreiteten ihrerseits einen ähnlichen Entwurf zur Aufnahme ins «Friedensinstrument». Nun, da die drei Kronen für die Sache der Schweiz gewonnen waren, konnte J. R. Wettstein dem entscheidenden Friedensabschluß mit dankbarem Herzen entgegensehen. Durch seine Schlichtheit, seine kluge Redensart und sein